



S ä c h s i s c h e S c h w e i z  
**BAD SCHANDAU**

# AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau  
und der Gemeinden Rathmannsdorf,  
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2020  
Freitag, den 7. Februar 2020  
Nummer 3

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen  
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre  
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

# 124.

## Schifferfastnacht in Schmilka

# 14. bis 16.02. 2020



### Freitag, 14.02.2020

- 18.00 Uhr Auftakeln des Vereinskahnes „Eintracht“  
in der Hafenbar im Mehrzweckgebäude
- 19.00 Uhr Eröffnung der Schifferfastnacht durch die Steuerfrau,  
anschließend Lampionumzug mit kleinem Höhenfeuerwerk

### Samstag, 15.02.2020

- 6.00 Uhr Wecken der Einwohner durch den Nachtwächter und seine Fleckel
- 11.00 Uhr Traditionelles Proviant fassen in der Hafenbar im Mehrzweckgebäude
- 12.30 Uhr Stellen zum Umzug an der Ilmquelle (Hinterdorf)
- 13.00 Uhr Traditioneller Festumzug mit allen Schiffer- und Karnevals-  
vereinen des Oberen Elbtals durch das Schifferdorf
- 15.00 Uhr Kinderfasching im Mehrzweckgebäude
- 19.00 Uhr Großer Schifferball im Festsaal „Zur Mühle“  
mit Programm „Reise hinter den Mond“  
und Steuermannswahl  
(Karten nur an der Abendkasse über den Schifferverein)

### Sonntag, 16.02.2020

- 10.00 Uhr Frühschoppen mit abtakeln des Vereinskahnes  
„Eintracht“ in der Hafenbar im Mehrzweckgebäude



Schifferverein Eintracht Schmilka

Wir danken allen Sponsoren für Ihre Unterstützung.

Anzeigen .....



## Öffnungszeiten

Montag geschlossen  
 Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr und  
 13:30 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 13:30 – 16:00 Uhr  
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
 Tel.: 035022 501-0

### Veränderte Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau

Am Dienstag, dem 25. Februar 2020, haben alle Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau geschlossen.

Am Donnerstag, dem 27. Februar 2020, erfolgt die Sprechstunde in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr.

Das Einwohnermeldeamt/Standesamt/Bürgeramt hat von 7.00 – 12.00 Uhr und von 13.30 – 18.00 Uhr geöffnet.

### Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Zi. 10  
 Termine nach Vereinbarung unter  
 Tel.: 035028 170236 oder E-Mail:  
 info@familiehappe.de

### Sprechzeiten Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau,  
 Lindenallee 5  
 Mobiltel.: 0172 7962474  
 E-Mail: peter.palm@polizei.sachsen.de  
 Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

### Sprechzeiten der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

im Rathaus Bad Schandau, Zi. 11  
 jeden 2. Dienstag des Monats  
 von 14:00 – 16:00 Uhr,  
 ansonsten erreichbar unter  
 Tel.: 03501 552-126

**Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH**  
 im Haus des Gastes, Markt 12  
 täglich 09.00 bis 14:00 Uhr  
 Tel.: 035022 900-30 Fax: 900-34  
 E-Mail: info@bad-schandau.de

### Aktiv Zentrum Sächsische Schweiz im Hotel ELBRESIDENZ

Montag - Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr  
 Samstag/Sonntag  
 Feiertag 09:00 bis 18:00 Uhr  
 Tel.: 035022 900-50, Fax 900-45  
 E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

### RVSÖE – Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 – 18:00 Uhr  
 Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 – 12:30 Uhr  
 und 13:00 – 17:00 Uhr  
 Tel.: 03501 7111-930  
 E-Mail: nationalparkbahnhof@rvsoe.de

### Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage  
 Montag, 09:00 – 12:00 Uhr  
 Dienstag und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch 13:00 – 18:00 Uhr  
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr  
 und 13:00 – 17:00 Uhr  
 Tel.: 035022 90055

### Öffnungszeiten

#### Museen und Ausstellungen

#### Museum Bad Schandau Erich-Wustmann-Ausstellung

#### November bis Mai

Dienstag - Sonntag 14:00 - 17:00 Uhr  
 Tel.: 035022 42173

### Öffnungszeiten der evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1,  
 Tel.: 035022 42396, Fax: 500016,  
 Öffnungszeiten:

Montag 09.00 – 11.00 Uhr  
 Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr  
 13.00 – 17.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 – 11.00 Uhr

### NationalparkZentrum

Ab Fr., 7. Februar, täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr geöffnet (in den sächsischen Winterferien auch montags 10. und 17.2. von 9 – 17 Uhr geöffnet)

### Diakonie Pirna - Mobile Soziale Beratung

Mobiltel.: 0163 3938320 -  
 Ansprechpartnerin Frau Pischtschan  
 auf dem Marktplatz in Bad Schandau:  
 donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr  
 Im Notfall bitte die oben stehende Telefonnummer anrufen!

### Toskana Therme Bad Schandau

Sonntag bis einschließlich  
 Donnerstag: 10:00 – 22:00 Uhr  
 Freitag und Samstag: 10:00 – 23:00 Uhr  
 jeden ersten Samstag im Monat 20:00 – 23:45 Uhr  
 (Liquid Sound Club mit Life-DJ)

## Sonstige Informationen

### Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

**Bereitschaftsdienst Abwasser - Bad Schandau**  
 Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

### Trinkwasserzweckverband Taubenbach

**Bereitschaftsdienst Trinkwasser - Krippen**  
 Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

### Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz (ZVWV)

**Versorgungsgebiet Bad Schandau**  
 Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz  
 Tel.: 035971 80600, Fax: 035971 806099  
 info@zvww.de, www.zvww.de  
 Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen kontaktieren Sie bitte die ENSO-Störungsrufnummer Wasser 0351 50178882

### ENSO NETZ mit neuen Kontaktdaten

Service-Telefon 0800 0320010 (kostenfrei)  
 E-Mail service-netz@enso.de  
 Internet www.enso-netz.de

### Die neuen Störungsnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880  
 Stromstörung 0351 50178881

### Die bekannten Kontaktdaten der ENSO Energie Sachsen Ost AG gelten weiterhin:

Service-Telefon 0800 6686868 (kostenfrei)  
 E-Mail service@enso.de  
 Internet www.enso.de



## Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 13
Sonstige Informationen	Seite 2	Trinkwasserzweckverband	
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Taubenbach	Seite 16
Stadt Bad Schandau	Seite 3	Schulnachrichten	Seite 17
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 13	Lokales	Seite 17
		Kirchliche Nachrichten	Seite 19



## Wichtige Informationen für alle Gemeinden

### Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

**Nächster Termin: Montag, 17.02.2020, 09:00 bis 14:00 Uhr**  
Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 im Rathaus erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu. Mitzubringende Unterlagen: (bei Anträgen auf **Kontenklärung**: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für

Arbeit oder des JobCenters, bei **Rentenanträgen**: letzter Versicherungsverlauf, Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steuer-Identifikations-Nr., IBAN vom Girokonto, bei ALG I oder II Bezug den letzten Bescheid im **Original** mit. Notwendige Beglaubigungen werden vor Ort vorgenommen. Bei **Hinterbliebenenanträgen** zusätzlich die Sterbeurkunde und wenn bereits erhalten den Bescheid der Rentenservicestelle.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu

### Veränderte Sprechzeiten der Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau

Am Dienstag, dem 25. Februar 2020, haben alle Ämter der Stadtverwaltung Bad Schandau geschlossen.

Am Donnerstag, dem 27. Februar 2020, erfolgt die Sprechstunde in der Zeit von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 18.00 Uhr.

Das Einwohnermeldeamt/Standesamt/Bürgeramt hat von 7.00 - 12.00 Uhr und von 13.30 - 18.00 Uhr geöffnet.

*Thomas Kunack*  
Bürgermeister



## Stadt Bad Schandau

### Sprechzeiten und Sitzungstermine

#### Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 11.02.2020, von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Donnerstag, den 27.02.2020, von 16:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
im Rathaus Bad Schandau, Zi. 25

Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit nach vorheriger Absprache (Tel.: 035022 501-125) vereinbart werden.

#### Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l  
Montag, den 24.02.2020, 19:00 Uhr

#### Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54  
Dienstag, den 18.02.2020, 18:30 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 13.02.2020 und 13.02.2020, jeweils 17:30 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehemalige Schule  
Mittwoch, den 12.02.2020, 19:00 Uhr

#### Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude  
Donnerstag, den 13.02.2020, 18:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b  
Dienstag, den 25.02.2020, 19:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b  
Donnerstag, den 20.02.2020, 19:00 Uhr

#### Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 18.02.2020, 18:00 Uhr

#### Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b  
Dienstag, den 18.02.2020, 16:00 Uhr



### Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, den 19.02.2020, 19:00 Uhr, statt.

### Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, den 11.02.2020, 19:00 Uhr, statt.

### Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, den 02.03.2020, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter [www.bad-schandau.de](http://www.bad-schandau.de).

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Ausgänge.

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 22.01.2020

#### Beschluss-Nr.: 20200122.104

#### Beschluss - Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH

1. Der Jahresabschluss 2018 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH ist wie folgt festzustellen:
 

1.1.	Bilanzsumme	507.637,91 €
1.1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	32.428,00 €
	- das Umlaufvermögen	475.209,91 €
	- den Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	196.873,01 €
	- den Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	60,00 €
	- die Rückstellungen	115.612,58 €
	- Verbindlichkeiten	195.092,32 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	Jahresüberschuss	15.122,76 €
1.2.1.	Summe der Erträge	1.461.143,32 €
1.2.2.	Summe der Aufwendungen	1.446.020,56 €
2. Behandlung des Jahresergebnisses  
Der Jahresüberschuss in Höhe von 15.122,76 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Entlastung der Geschäftsführerin  
Der Geschäftsführerin, Frau Gundula Strohbach, wird für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.  
Die Abschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Zielfleisch & Partner GmbH, Zweigniederlassung Coswig.  
Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde unter dem Datum vom 23. Oktober 2019 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss zum 31.12.2018 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 der Bad Schandauer Kur- und Tourismus GmbH erteilt.

#### Beschluss-Nr.: 20200122.105

#### Beschluss – Annahme von Spenden

Der Stadtrat beschließt die Annahme

- einer Spende in Höhe von 1.000,00 € von der Bredner GmbH
- einer Spende in Höhe von 500,00 € von Metallbau Gunther Kaulfuß

für die Neuanschaffung der Weihnachtspyramide.

#### Beschluss-Nr.: 20200122.106

#### Beschluss – Verkauf Flurstück 78/6 der Gemarkung Schmilka

Der Stadtrat von Bad Schandau beschließt den Verkauf des Flurstückes 78/6 der Gemarkung Schmilka mit einer Größe von 817 m<sup>2</sup> für einen Preis in Höhe von 0,93 €/m<sup>2</sup>.

Thomas Kunack

Bürgermeister

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl zur Ortschaftsratswahl im Stadtteil Bad Schandau am 8. März 2020

1. Das **Wählerverzeichnis** für den **Stadtteil Bad Schandau** wird in der Zeit vom **17.02.2020** bis **21.02.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten
 

Montag	von 9:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	von 7:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 bis 12:00 Uhr

 im **Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von einem Bediensteten der Stadt Bad Schandau bedient werden darf.  
**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**
2. Jeder Wahlberechtigter, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, spätestens am **21.02.2020** bis **12:00** Uhr, bei **Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau**, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16.02.2020** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt.

Wenn sie aber bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten sie keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch persönliche **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde/Stadt **oder** durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

**Wahlscheine** können bis zum **06.03.2020, 16.00 Uhr**, bei der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau**, mündlich, schriftlich durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

In den Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so soll ihm Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt;

dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen amtlichen Wahlbrief mit dem Stimmzettelumschlag, dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei dieser Stelle abgegeben werden. Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

#### Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.



2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen.  
Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde.  
Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: T. Kunack, Bürgermeister, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Landratsamt Pirna) – und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Pirna, Schlosshof 2/4, 017196 Pirna als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde.  
Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
- der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
  - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
  - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, den 27.01.2020

T. Kunack  
Bürgermeister



## Informationen aus dem Rathaus

### Kurzprotokoll der Sitzung des Stadtrates Bad Schandau am 18.12.2019

#### TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung erfolgen keine Einwände.

#### TOP 2 - Informationsbericht des Bürgermeisters Fahrradwaschanlage

Am 20.12.2019 wird die Fahrradwaschanlage angeliefert. Eine öffentliche Inbetriebnahme erfolgt erst im neuen Jahr.

#### S 169

Die S 169 nach Krippen ist wieder vollständig befahrbar. Die Bauarbeiten sind jetzt in die Winterphase gegangen. Im kommenden Jahr werden weitere Maßnahmen durchgeführt. In den Osterferien ist der Schwarzdeckeneinbau unter Vollsperrung vorgesehen.

#### Termine

Am 20.12.2019, 19.00 Uhr findet in der evangelischen Kirche das Weihnachtskonzert des Chor Liederkrantz statt.

#### TOP 3 - Protokollkontrolle

Frau Eggert und Herr Bredner erklären sich bereit, das Protokoll der heutigen Sitzung zu unterzeichnen.

#### Kurzprotokoll vom 13.11.2019

Zum Kurzprotokoll 13.11.2019 gibt es keine Einwände.

#### Abarbeitungsprotokoll

Herr Kretzschmar fragt an, ob es Probleme bei der Finanzierung der Machbarkeitsstudie Verlängerung Kirnitzschalbahn geben kann, wenn sich die finanzielle Situation des RVSOE verschärft. Der Bürgermeister erklärt, dass dies zunächst nicht zu erwarten ist.

Zur Angelegenheit Wetterfahne wird vorgeschlagen, dass die Stadtverwaltung vorab eine Abfrage hinsichtlich des Naturschutzes bei der Nationalparkverwaltung durchführt.

#### TOP 4 - Bürgeranfragen

Frau Scheffler bittet, den Sportplatz im Winter zu behandeln, ggf. aufzurauen und damit das Wurzelwerk des Rasens zu entfernen und im Frühjahr anschließend den Sportplatz wieder glatt zu walzen. Dies soll in der Vergangenheit bereits erfolgreich durchgeführt worden sein.



### **TOP 5 - Beschluss – Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für Instandhaltungsarbeiten an Wohngebäuden**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Richter nimmt Ergänzungen vor. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

### **TOP 6 - Beschluss – Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für Instandhaltungsarbeiten Grundstück Badallee 10/11**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Frau Richter nimmt Ergänzungen vor. Da keine Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

### **TOP 7 - Bekanntgabe der Eilentscheidung 20191121.101 – Breitbandausbau Grundschule**

Der Bürgermeister gibt die Eilentscheidung 20191121.101 – Breitbandausbau Grundschule - bekannt. Dazu gibt es keine Einwände.

### **TOP 8 - Beschluss – Annahme einer Spende**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

### **TOP 9 - Beschluss – Bestätigung des neu gewählten Stadtwehrleiters und dessen Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Porsdorf**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Da keine Diskussion erfolgt, bittet er um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

### **TOP 10 - Beschluss – Genehmigung außerplanmäßige Ausgaben für die Finanzierung Pyramide**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Gleichzeitig dankt er allen Firmen, die an der Errichtung der Pyramide mitgewirkt haben. Das waren u.a. die Fa. Leskowitz, die Fa. Kaulfuß, die Fa. Zwehn, die Fa. Bredner, die Fa. Wendrich, die Fa. Lesche, die BSKT und weitere Geldgeber wie Augenoptik Gründel, die Apotheke, Volker Zimmermann, der Förderverein für Stadtkultur und Gewerbe, die alle angekündigt haben, für die Pyramide zu spenden. Herr Bredner fragt an, wie die Folgekosten dann bewältigt werden und wer die Zuständigkeit für die Pyramide erhält.

Herr Kunack informiert, dass die Pyramide im Eigentum der Stadt bleibt und die Stadt auch federführend beim Auf- und Abbau dieser sein wird. Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

### **TOP 11 - Beschluss – Namensnennung Aussichtsplattform Ost- rau**

Der Bürgermeister erläutert den Beschlussvorschlag anhand der Vorlage. Es wird vorgeschlagen, die Wegweisungen, die jetzt erneuert werden müssen, z.B. die Wegweisung am Personenaufzug, schon mit der neuen Bezeichnung Aussichtsplattform „Sendig-Blick“ zu versehen.

Da keine weitere Diskussion erfolgt, bittet der Bürgermeister um Abstimmung.

AE: 8 ja-Stimmen, einstimmig

### **TOP 12 - Allgemeines/Informationen Beteiligungsbericht**

Der Beteiligungsbericht der Stadt Bad Schandau zum 31.12.2018 wurde den Stadträten mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung übergeben. Frau Richter nimmt dazu Erläuterungen vor. Herr Dr. Böhm regt an, zukünftig im Beteiligungsbericht eine Information zur Verschuldung der Unternehmen aufzunehmen. Die Verwaltung wird dies versuchen.

#### **Informationsveranstaltung für Stadträte**

Herr Kunack informiert über eine Veranstaltung für Bürgermeister im Landratsamt zur Thematik „Selbstschutz für Gemeinden am Beispiel eines langandauernden Stromausfalls“. Eine ähnliche Veranstaltung findet jetzt auch für Stadt- und Gemeinderäte am 27.02.2020, 17.00 Uhr, im Landratsamt statt.

#### **Spendenübergabe**

Der Bürgermeister informiert über eine Spendenübergabe für den René-Prokoph-Gedächtnisweg von Gohrisch nach Bad Schandau.

#### **Informationsbroschüre**

Herr Dr. Böhm informiert über eine Informationsbroschüre der Sächsischen Schweiz Initiative, die er den Stadträten zur Verfügung stellt.

#### **Baumaßnahme „Sense“**

Der Bürgermeister informiert, dass der 2. BA der Baumaßnahme „Sense“ im Februar 2020 beginnen soll, die Fertigstellung ist für August 2020 vorgesehen.

Da keine weiteren Anfragen und Anmerkungen erfolgen, beendet der Bürgermeister 20.00 Uhr den öffentlichen Teil der Ratsitzung und bedankt sich bei den Gästen für ihre Teilnahme.

*T. Kunack  
Bürgermeister*

*A. Wötzel  
Protokollantin*

## **Neujahresempfang der Stadt Bad Schandau am 25.01.2020**



*Foto: Jens Feller*

Traditionell begrüßte auch in diesem Jahr Bürgermeister Thomas Kunack Vertreter aus Politik, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger zum traditionellen Neujahresempfang und freute sich über 140 erschienene Gäste.

In seiner Neujahresrede blickte er auf das Jahr 2019 zurück.

Er erinnerte an unseren am 23.04.2019 verstorbenen Ehrenbürger Werner Kirschner.

Zitat:

„Mit Werner Kirschner veränderte sich grundlegend die Tourismusbranche in Bad Schandau.“



Ihm war es gelungen, aus alten Wohnhäusern und ehemaligen Hotels das erste 5-Sterne-Hotel in der Sächsischen Schweiz zu bauen. Im neuen Glanz erstrahlten die am 30.08.2007 eröffneten historischen Fassaden, ergänzt durch moderne Architektur und Ausstattung.

Nach der Flut 2002 unterstützten Werner und Elisabeth Kirschner den Erhalt des Kindergartens in Krippen, der ohne sie hätte geschlossen werden müssen, und riefen eine Stiftung ins Leben. Für seine Verdienste verlieh ihm die Stadt Bad Schandau die Ehrenbürgerschaft.“

Auch 2019 war wieder sehr ereignisreich, nachfolgend berichtete Herr Kunack über einige wichtige Punkte:

#### **Felssicherung am Personenaufzug**

- Beginn der Arbeiten Ende Februar
- bei Baumfällarbeiten wurde festgestellt, dass es an der Felswand lose Stellen gibt, unterhalb verläuft der behindertengerechte Zugang zum Aufzug
- Herstellung der Einzelblocksicherung und der Netznägel
- mehrere Einzelverankerungen und zwei Netzflächen wurden in der Wand angebracht
- positiv war das schnelle Handeln bei allen Genehmigungsbehörden
- vielen Dank an das Ingenieurbüro Bartsch und die Firma BST aus Freiberg
- Kosten: ca. 45.000 Euro

#### **Borgenkäferschadensbeseitigung**

- im Stadtwald wurden im I. Quartal 2019 ca. 175 Festmeter Schadholz im Bereich des Klüftelweges und des Liebenweges in Ostrau aufgearbeitet
- Ausgaben beliefen sich dabei um die 6000 Euro
- ein weiterer Borkenkäferherd von ca. 95 Festmetern hatte sich zwischenzeitlich im Kirnitzschtal im Bereich der Ostrauer Mühle gebildet
- aus Verkehrssicherungsgründen bestand hier dringender Handlungsbedarf, diese Arbeiten wurden teilweise mit Ampelregelung, aber ohne Straßensperrungen vollzogen

#### **Schanzenweg im Stadtteil Ostrau**

- grundhafter Ausbau von einer Anliegerstraße
- Baubeginn war September 2018 und Fertigstellung Mai 2019
- Finanzierung durch Fördermittel, Eigenanteile der Gemeinde und Anliegerbeiträgen
- nach Vermessung und Grunderwerb, Gesamtkosten 295.000 Euro
- Dank an das Ingenieurbüro Karsch und die Baufirma Montag

#### **Mehrzweckhalle in Prossen**

- energetische Sanierung
- Abbruch Glasbausteine Nordseite – Verkleinerung der Fensteröffnungen
- Dämmung aller Außenwände einschl. Anbau, Verputzen und malermäßige Gestaltung
- Erneuerung aller Fenster und Außentüren gem. EnEV (Energieeinsparverordnung)
- Erneuerung Hallenboden einschl. Dämmung
- Bau: April – Oktober 2019, Freigabe Halle – schon ab 27.08.2019
- Förderung im Rahmen des Programmes VwV InvestKraft „Brücken in die Zukunft“
- Gesamtkosten: ca. 300.000 Euro

#### **Rosengasse 1 und 3**

- grundhaften Sanierung der kommunalen Gebäude Rosengasse 1 und 3 in mehreren Bauabschnitten

- beginnt im März mit den Dacharbeiten, zurzeit laufen gerade die Prüfungen für die Vergabe des Auftrages
- Gesamtkosten für die Maßnahmen belaufen sich auf ca. 1,2 Mio Euro

#### **Landeskatastrophenschutzübung „Schöna 2019“**

- am 24. August fand die Landeskatastrophenschutzübung mit Eisenbahnunfall auf dem Gebiet der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna statt
- großen Dank an Frau Dowe von der Landesdirektion Dresden, Abt. Katastrophen- und Zivilschutz, und ihr gesamtes Team für die gute Zusammenarbeit und an den Kreisbrandmeister Herrn Neumann, der für die Gesamtplanung vor Ort verantwortlich war

#### **Jugendfeuerwehren Bad Schandau und Porschdorf**

- die Jugendfeuerwehren räumten im Sommer zum Kreisjugendfeuerwehrtag mit Zeltlager in Langenhennersdorf sämtliche Pokale dank des energischen Übens der Jugendwarte mit den Kindern und Jugendlichen ab

#### **1. Sächsisches Bergsteigermuseum**

- am 1. November wurde im Museum Bad Schandau eine neue Ausstellung zum Thema Klettersport eröffnet
- die Neugestaltung wurde mit europäischen Interreg 5 – Fördermitteln finanziert
- zahlreiche Gäste feierten gemeinsam mit den tschechischen Partnern als einen Höhepunkte im **Projekt „Für die Bergsteiger gibt es keine Grenzen“**
- im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit entstand in Turnov ein Museumsneubau und ebenfalls eine Dauerausstellung zum Thema Klettern und Bergsteigen

#### **Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau**

- gute Nachrichten vom Chor Liederkranz, sie haben einen neuen Chorleiter, Michael Zumpe, er sang seit dem 9. Lebensjahr im Kreuzchor, studierte Operngesang und war bis 2006 festes Mitglied am Cottbuser Theater, seit 2006 freischaffend tätig und hat sich dem Laienchorgesang verschrieben

Herr Kunack dankte allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Bad Schandau mit ihren Stadtteilen, die Verantwortung für ihren Ort übernehmen und sich für ihre Mitmenschen engagieren, ganz herzlich und bat, dieses Engagement beizubehalten.

Besonders würdigte er in diesem Jahr die Ortschronisten aus Prossen, Herrn Werner Ehrlich und Herrn Günther Helmig, und aus Porschdorf Herrn Heino Heller.

Zitat Herr Kunack:

„Mit dem Ehrenamt eines Ortschronisten haben Sie eine wichtige Tätigkeit übernommen. Sie sind einerseits zum Auge und Ohr für die Nachwelt geworden, andererseits zum Gedächtnis Ihres Ortes. Darin liegt eine große Verantwortung, für deren Übernahme Ihnen Dank gebührt.“



Foto: J. Feller; Ortchronisten Heino Heller, Günther Helmig und Werner Ehrlich mit BM Thomas Kunack (vrrl.)

Ortschronisten handeln im öffentlichen Raum, daher bleibt Ihre Tätigkeit nicht verborgen und sollte es auch nicht. Sie engagieren sich mit viel Einsatzbereitschaft, die Ortsgeschichte zu erkunden und sie fortzuschreiben, wofür Sie Freude und Interesse an geschichtlichen und heimatkundlichen Themen mitbringen.“

**Werner Ehrlich und Günther Helmig** sind seit dem Eintritt in das Rentnerdasein vor ca. 20 Jahren, als Ortschronisten aktiv geworden.

*Ursächlicher und zwingender Anlass zu dieser Tätigkeit war für beide das nahende 600. Jubiläum der ersten schriftlichen Erwähnung Prossens im Jahre 2012.*

*Es galt, Fakten zur Vergangenheit des Rittergutes und des Ortes Prossen zu sammeln und für die Nachfahren zu archivieren, aber auch zu publizieren.*

*2002 gründeten sie den Heimatverein Prossen. Ohne Auftrag in sehr, sehr vielen Stunden freiwilliger und uneigennütziger Arbeit haben sie*

- *Schriften und Dokumente in Archiven und Museen, insbesondere dem Hauptstaatsarchiv Dresden, dem Kirchenarchiv in Königstein, dem Archiv beim Landratsamt Pirna sowie den Museen in Pirna, Sebnitz und Bad Schandau gesucht, gesichtet und zusammengetragen,*
- *ältere Einwohner Prossens zur jüngeren Geschichte Prossens befragt und Fotoalben durchgesehen, die einige Familien bereitwillig zum Kopieren bereitgestellt hatten*

*Über die ganze Zeit haben sie enge Verbindung zu den anderen Ortschronisten im oberen Elbtal gepflegt und deren Wissen genutzt. Das gesammelte Wissen haben sie aufgeschrieben oder kopiert und sachgebietsbezogen geordnet.*

*Sie haben ein umfangreiches Archiv eingerichtet, eine Ausstellung zur Geschichte des Rittergutes gestaltet und eine umfangreiche Chronik geschrieben.*

*Noch heute geben sie ein Prossener Heft heraus, in dem Interessantes aus dem Ort und der Umgebung für die Einwohner aufgeschrieben ist. Derzeit arbeiten sie am 31. Heft.*

**Heino Heller** arbeitet seit ca. 30 Jahren an der Feuerwehrchronik der Freiwilligen Feuerwehr Porschdorf, mit über 700 Seiten Schriftchronik und ca. 300 Blättern Fotochronik von den Jahren 1926 bis 2015.

*Für das umfangreiche Informationsmaterial musste er nicht wirklich selbst auf Suche gehen, viele Bürger, ehemalige Schüler und die Kameraden der Feuerwehr halfen mit dabei. Bei dieser Fülle an Informationen entstand auch eine kleine Ortschronik.*

*Aus diesem Fundus werden Ortsgeschichten zur Veröffentlichung im Amtsblatt verfasst, aber auch eine Reihe von Ausstellungen zum Feuerwehrjubiläum konnte daraus schon erstellt werden.*

Zum Schluss gab unser Bürgermeister noch einen Ausblick für das Jahr 2020:

### **Prädikatisierung „Kneipp-Heilbad“**

Bad Schandau verfolgt ein höheres Prädikatsziel zum „Kneipp-Heilbad“.

Mit den Ortsteilen Ostrau und Krippen erhielt Bad Schandau im Jahr 2010 das Prädikat Kneippkurort nach Sächsischem Kurortegesetz. Mit Ablauf der gesetzlichen Zehnjahresfrist arbeitet die Stadt bis 2021 an der Re-Prädikatisierung. Diese Aufgabe ist mit der Fortschreibung der Kurortentwicklungskonzeption verbunden. Dabei wird Schmilka als weiterer Stadtteil mit einbezogen.

Mit der Bearbeitung wurde B & P Management- und Kommunalberatung beauftragt.

Bad Schandau nimmt die aktuellen Anforderungen zum Anlass, die zukünftige Ausrichtung eines modernen Kneippheilbades auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Dabei sollen sowohl die Anbieter im Gesundheits- und Tourismussektor als auch interessierte Bürger von Anfang an mit einbezogen werden. Vorgesehen ist die Bildung einer Lenkungsgruppe mit den örtlichen Akteuren.

### **100 Jahre „Bad“-Titel**

Am 8. Mai 1920 wurde Schandau der Titel „Bad“ verliehen. Aus diesem Anlass wird es eine Festveranstaltung geben und verschiedene Veranstaltungen rund um das Thema Bad geben. Dazu informieren wir zu gegebener Zeit im Amtsblatt.

### **Machbarkeitsstudie „Kirnitzschalbahn-Verlängerung“**

Die Machbarkeitsstudie wurde an das Büro VKT aus Dresden beauftragt. Zwischenergebnisse werden im Stadtrat bekannt gegeben.

Aus Sicht des ÖPNVs wäre es eine echte Errungenschaft und ein innovatives Projekt für die immer weiter steigenden Verkehrsaufkommen in der Region.

### **Partnerstadt Überlingen**

Unsere Partnerstadt Überlingen feiert ihr 1250-jähriges Stadtjubiläum mit Landesgartenschau.

Dazu fährt eine Delegation aus Bad Schandau vom 12. bis 14.06. mit dem Bus nach Überlingen.

### **stromticket.de der ENSO zeigt die Anzahl der Ladestationen in unserer Region an**

In Bad Schandau gibt es inzwischen zwei Ladestationen für Elektrofahrzeuge (Rathaus und Parkplatz Schmilka).

### **MP Direkt**

Ministerpräsident Michael Kretschmer ist am 04.02. in der Kulturstätte. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger von Bad Schandau, Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna eingeladen.

Zum Schluss bedankte sich Herr Kunack bei allen Organisatoren des Neujahresemphangs, ganz besonders bei der Bad Schandauer Kur und Tourismus GmbH und seinem Team aus der Stadtverwaltung und beendete seine Rede mit folgenden Worten:

„Das Beste zu erreichen für unsere Stadt und die Menschen, die in ihr leben, dass sollte unser Ziel sein, um weiter unsere Stadt mit seinen Stadtteilen lebenswert und zukunftsfähig zu entwickeln. Wir sollten das Glück, in einer solchen Region zu leben, selbstbewusst zeigen, denn das ist das denkbarbeste Marketing was wir erbringen können.“

Eine Region, die nach draußen signalisiert, dass ihre Bürgerinnen und Bürger gern dort leben.“

Auch Landrat Michael Geisler ließ es sich nicht nehmen, Grußworte an die Anwesenden zu richten.



Foto: J. Feller



Musikalisch umrahmt wurde der Neujahresempfang durch die BIG-Band der Musikschule „Sächsische Schweiz“ e. V. unter Leitung von Toni Fehse und am Klavier durch Uwe Hentzschel aus Reinhardtsdorf.



Foto: J. Feller

## In ihren verdienten Ruhestand



wurde Frau Kopprasch von unserem Bürgermeister Thomas Kunack und von ihren Kolleginnen und Kollegen zum 31.01.2020 entlassen.

Frau Kopprasch war seit 1978 in der Stadtverwaltung Bad Schandau angestellt, erst im Städtischen Kindergarten als Erzieherhelferin und dann

viele Jahre als Politesse im Ordnungsamt.

Wir haben sehr gerne mit Frau Kopprasch zusammen gearbeitet, bedanken uns für ihr Engagement und wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, vor allem Gesundheit.

Anzeige(n)

## Freie Gewerberäume im kommunalen Bestand

freie Gewerberäume

**Bergmannstraße 5, Bad Schandau**

EG, ca. 60 m<sup>2</sup>

EG, ca. 55 m<sup>2</sup>

Nähere Informationen sind zu erfragen in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126.

## Helmut Conrad aus Ostrau holt bei den Winter World Masters in Österreich Sprint-Gold im Ski-Orientierungslauf



Foto: KSB

Der für den USV TU Dresden startende Orientierungsläufer Helmut Conrad vom SV „Einheit“ Krippen hat am Mittwoch in Österreich einen weiteren Weltmeistertitel errungen. Bei den derzeit in Seefeld stattfindenden World Masters im Ski-Orientierungslauf gewann er in der Altersklasse H80 die Goldmedaille im Sprint. Damit hat der 79-Jährige aus Ostrau gleich bei seinem ersten Start bei den Senioren-Titelkämpfen den Sieg geholt. Er absolvierte die 2,4 Kilometer lange Strecke in 21:26 Minuten und kam so mit einem Vorsprung von mehr als zwei Minuten vor dem zweitplatzierten Finnen Toivo Ryyppo ins Ziel. Bronze und Rang vier gingen ebenfalls an Teilnehmer aus Finnland.

Weitere Starts von Conrad folgen am Freitag über die Langdistanz und am Sonntag auf der Mittelstrecke. Die Ski-Orientierungslauf-WM der Senioren findet im Rahmen der dritten Winter World Masters Games 2020 mit dem Hauptaustragungsort Innsbruck mit Entscheidungen in mehreren Sportarten statt. Die Winter World Masters Games sind das weltweit größte Wintersport-Festival für Sportler im Alter von über 30 Jahren. Ski-Orientierungslauf ist ein Ausdauer-Wintersport der Navigation und Langlaufen in anspruchsvollem Gelände auf unterschiedlich präparierten Strecken vereint.

Stephan Klingbeil

Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.

Wir gratulieren Herrn Conrad zu diesem phantastischen Ergebnis.

Stadtverwaltung Bad Schandau



Informationen der Bad Schandauer

Kur- und Tourismus GmbH

## Veranstaltungen vom 07.02. bis 21.02.2020

07.02. - 09.02.2020, 10:00 – 18:00 Uhr

**Sorgenfresser Spieletage**

Hotel „Lindenhof“

07.02.2020, 14.02.2020 und 21.02.2020, jeweils 15:00 Uhr  
**geführter Stadtspaziergang**

Treffpunkt: Museum Bad Schandau, Badallee 10/11

Anmeldung bis 13:00 Uhr erforderlich: Tel. 035022 900-30

08.02.2020 und 15.02.2020, jeweils 10:00 – 14:00 Uhr  
**Winterwanderung**

Anmeldung im Aktivzentrum: Tel. 035022 90050

08.02.2020, 16:00 Uhr

**Literarische Tee-Zeit: „Es darf auch gelacht werden...“**

Hotel Elbresidenz, Bibliothek/Anmeldung bis 11:00 Uhr unter  
Tel. 035022 919-700

09.02.2020, 20:00 - 22:00 Uhr

**Vollmondperlen im Februar**

Toskana Therme

13.02.2020 und 20.02.2020, jeweils 8:30 Uhr – 9:30 Uhr

**Yoga am Morgen**

Hotel Elbresidenz, Anmeldung unter: Tel. 035022 900-50

14.02.2020, 17:00 Uhr

**Winterkino für Kinder: „Der tollkühne Held aus dem Moor“**

Parkhotel

14.02.2020, 20:00 Uhr

**Winterkino für Erwachsene: „Frauen unter sich in New York“**

Parkhotel

15.02.2020, 20:00 Uhr

**Untergangsparty Titanic 2.0 mit DJ Happy Vibes**

Kulturstätte am Stadtpark



Vereine und Verbände



### Chorprobe

Wir proben jeden Donnerstag von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr im  
Saal im Haus des Gastes.

Neuer Chor Liederkranz Bad Schandau

## Eine unvollständige Schulgeschichte -Teil 5-

Die Grundbucheintragung hat folgenden Inhalt:

„Eintragung des Amtsgerichts am 12. Februar 1894

Stempelmarke 1 Mark

Das unterzeichnete Amtsgericht hat am heutigen Tage auf Grund  
der von ..... Urkunden, welche nur den Unterschriften verglichen  
und mit denselbenwörtlich gleichlautend befundenen Abschriften  
sind für die Parzelle No.: 315 d des Flurbuchs für Porschdorf Band 4  
Fol. 165 Bubr.1 unter ..... ein neues Folium, wie folgt:

165.

No. 1. Schulhaus, Garten und FeldNo: 17c des Brandcatasters, No:  
315d des Flurbuchs

No: 1. 1894 das Schllehn in Porschdorf

Kaufte das von ihm mit einem Schulhaus

Bebaute Grundstück von Carl Gustav Hirsch

(Fol. 35d) für 3108 M ..... laut Vertrags

Vom 26. August, ..... vom 28. Dezember 1893 .....

eingetragen Schandau am 12. Februar 1894

Dienstiegel mit Kordel ..... Königliches Amtsgericht

Unterschrift

Natürlich lief in der Zeit des vorgesehenen Schulneubaus der nor-  
male Schulbetrieb weiter, aber unter dem Vorzeichen, dass die  
Schule zu besuchen war, zu deren Schulbezirk, das waren die Orts-  
grenzen, das Wohngrundstück der Schüler gehörte. Eine Einschulung  
in eine näher liegende Schule im Nachbarort war auf Antrag  
nur mit behördlicher Genehmigung möglich. So schildert ein  
Einwohner, dessen Haus im Prossener Grund auf Porschdorfer Flur  
liegt, wie beschwerlich es ist, den zugewiesenen Schulstandort in  
Porschdorf zu erreichen:

„An die Kgl. Bezirksschulinspektion zu Pirna

Ehriebietigst Unterzeichnender erlaubt sich durch Gegenwärtiges  
einer Hohen Kgl. Bezirksschulinspektion zur hochgeneigten Be-  
rücksichtigung zu unterbreiten. Mein Grundstück Brd. Cat. Nr. 51  
auf Porschdorfer Flur, 5 Minuten von der Gemeinde und ca. 15 Mi-  
nuten

Von der Schule Prossen gelegen, jedoch ohne jeglichen Weg nach  
der Schule zu Porschdorf, da es nur ein Feldweg ist, welcher auch  
nur im Einverständnis meiner Grenznachbarn jedoch bei ungüns-  
tiger Witterung gar nicht begangen werden kann mithin der Weg  
durch Prossen Wendischfähre Rathmannsdorfer Plan genommen  
werden musste und solchen Kindern im Alter von ..... Jahren nicht  
zugemutet werden kann, ..... sich ergebenst Unterzeichner veran-  
laßt eine Hohe Königl. Schulinspektion um ..... Einschulung mei-  
nes Grundstücks in den Schulbezirk Prossen höflichst zu ersuchen.  
Von dem Wunsche bestrebt keine Fehlbitte getan zu haben, schließt  
mit größter Hochachtung Carl Ehregott Seidel.  
Porschdorf am 18. März 1889“

-wird fortgesetzt-

Quellen: Acten der Schulgemeinde zu Porschdorf, Ein- und Ausschul-  
lungen betr. Ergangen im Jahr 188.....

Anmerkung: Lücken im Text mit: ..... waren nicht eindeutig zu ent-  
ziffern.

Heino Heller

anzeigen.wittich.de



## Sonstige Informationen

### Glauben ist gut, wissen ist besser!

#### „Azubiwochen“ im Pura Parkhotel Bad Schandau

Auch dieses Jahr finden im Parkhotel Bad Schandau in den Winterferien wieder die „Azubiwochen“ statt. Hierbei lernen die angehenden Fachkräfte zusätzliche Fähigkeiten und erwerben weiteres Wissen in den Bereichen der Hotellerie.

Neben verschiedenen Schulungen steht in der ersten Woche der Besuch bei regionalen Lieferanten auf dem Programm. Sie blicken ihnen bei der Herstellung ihrer Produkte über die Schulter, können Fragen stellen und das gewonnene Wissen dann an den Gast weitergeben. Unter anderem besuchen sie die Destillerie und das Brauhaus „Zum Gießer“ in Pirna, das Weingut Schloss Proschwitz und den Geflügelhof Struppen.

In der zweiten Ferienwoche übernehmen dann die Azubis das Steuer im Restaurant. Sie erstellen die Pläne und zeigen, was sie alles gelernt haben. Kommen Sie vorbei und lassen Sie sich von den Fertigkeiten der neuen Restaurantführung überraschen. Vom Filetieren über den Weinservice bis hin zum Flambieren ist alles dabei. Geben Sie den jungen Kollegen eine Chance sich zu beweisen und neue Dinge zu lernen.

**Extra-Tipp:** Am 21.02.2020 findet im Parkhotel das 1. Pura-Azubi-Dinner statt. Du bist Schüler und weißt noch nicht, was du nach deinem Abschluss machen willst? Wenn du Interesse an der Gastronomie und Hotellerie hast, bist du hier genau richtig! Mehr Details zur Veranstaltung bzw. Anmeldung: [www.pura-hotels.de](http://www.pura-hotels.de)



Pura Hotels Bad Schandau, Bächelweg 8a, 01814 Bad Schandau  
Tel.: 035028 8690-0, [www.pura-hotels.de](http://www.pura-hotels.de), E-Mail: [info@pura-hotels.de](mailto:info@pura-hotels.de)

**FLYER | FALZFLYER**  
Belegung mit Verteilung in Ihrem Amts- oder Mitteilungsblatt bitte Antragen.

**LINUS WITTICH Medien KG** | An den Steinenden 10  
04916 Herzberg (Elster) | [info@wittich-herzberg.de](mailto:info@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)



## Gemeinde Rathmannsdorf



### Informationen aus der Gemeinde

#### Öffnungszeiten

Gemeindeamt, Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: [info@rathmannsdorf.de](mailto:info@rathmannsdorf.de)

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

#### Sprechstunde des Bürgermeisters

##### Herrn Thiele

Am Dienstag, dem 11. Februar, findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 16.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung (Terminabsprache über Frau Putzke/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111101) statt.

#### Mittwochkreis

Der nächste Mittwochkreis findet am 12.02.2020, um 14.00 Uhr, im Gemeindezentrum Rathmannsdorf, Pestalozzistraße 20, statt. Alle interessierten Einwohner sind herzlich eingeladen.



## Gemeinde Reinhardtshaus-Schöna

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung

der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau für die Gemeinde Reinhardtshaus-Schöna über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Bürgermeisterwahl am 8. März 2020

- Das **Wählerverzeichnis** für die **Gemeinde Reinhardtshaus-Schöna** wird in der Zeit vom **17.02.2020** bis **21.02.2020** während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 9:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 7:00 bis 12:00 Uhr und  
von 13:30 bis 16:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr

Im **Bürgeramt der Stadtverwaltung Bad Schandau, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau**, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person eingetragenen Daten zu überprüfen. Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung

des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht und der Wahlberechtigte Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, das nur von einem Bediensteten der Stadt Bad Schandau bedient werden darf.

Das für die erste Wahl erstellte Wählerverzeichnis ist auch für einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang maßgebend.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

- Jeder Wahlberechtigter, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Frist zur Einsichtnahme, spätestens am **21.02.2020** bis **12:00** Uhr, bei **Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau**, schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **16.02.2020** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Diese Wahlbenachrichtigung gilt auch für einen eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, werden unverzüglich nach ihrer Eintragung benachrichtigt. Wenn sie aber bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten sie keine Wahlbenachrichtigung.



4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch persönliche **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlkreises in seiner Gemeinde/Stadt oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält **auf Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter. Das Gleiche gilt für den Wahlberechtigten, der aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist.

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme entstanden ist oder
- c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.

**Wahlscheine** können bis zum **06.03.2020, 16.00 Uhr**, und für den eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgang bis zum **27.03.2020, 16:00 Uhr** bei **Stadtverwaltung Bad Schandau, Bürgeramt, Erdgeschoss, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau**, mündlich, schriftlich durch Telefax oder Telegramm, per E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung beantragt werden. Eine telefonische Beantragung ist unzulässig.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. In den Fällen gemäß Punkt 5.2. und wenn bei nachweislich plötzlicher Erkrankung, ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich ist, kann der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, bzw. bis zum Tag vor dem etwaigen zweiten Wahlgang, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte folgende Briefwahlunterlagen:

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so soll ihm Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen amtlichen Wahlbrief mit dem Stimmzettelumschlag, dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch bei dieser Stelle abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird, sind dem Merkblatt für die Briefwahl zu entnehmen.

#### **Informationen zum Datenschutz**

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1. a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
  - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
  - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
  - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.
2. Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3. Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: T. Kunack, Bürgermeister, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau
4. Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Landratsamt Pirna) – und für die Kommunalwahlen das Landratsamt Pirna, Schlosshof 2/4, 017196 Pirna, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
5. Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung
  - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
  - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
  - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
6. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
  - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 DSGVO)
  - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 DSGVO)
  - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 DSGVO)
  - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 DSGVO)
 Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).
7. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postanschrift: Sächsischer Datenschutzbeauftragter, Postfach 12 00 16, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Bad Schandau, den 27.01.2020



T. Kunack,  
Bürgermeister der erfüllenden  
Gemeinde Bad Schandau



## Informationen aus der Gemeinde

### Sprechstunden des Bürgermeisters

nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung (Tel.: 80433)

### Sprechstunden des Bürgerpolizisten

**Dienstag, den 18.02.2020**

Urlaub

**Dienstag, den 03.03.2020**

15.00 – 17.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung



## Vereine und Verbände

### Mit der Osteoporose-Sportgruppe Reinhardtsdorf ins Erzgebirge



Es ist Adventszeit und wo fährt man da hin: ins Erzgebirge. Unsere Jahresabschlussfahrt führte uns nach Neuhermsdorf bei Altenberg, wo leider der Schnee fehlte. 10.00 Uhr startete der Bus ab Reinhardtsdorf. Als auch die letzten Mitfahrer zugestiegen waren, begrüßte uns Margitta Pietsch recht herzlich und wünschte einen schönen Tag. Ebenfalls unser Busfahrer „Wolfgang“ von der Firma Puttrich schloss sich den Wünschen an. Bei herrlichem Sonnenschein ging die Fahrt über die Autobahn bis Dresden-Südvorstand und die B 170 bis Altenberg, weiter nach



Neuhermsdorf in die Gaststätte „Alter Bahnhof“, wo wir von Reiner Dietrich schon erwartet und herzlich begrüßt wurden. Das Mittagsmenü mit Gänsekeule, Rotkohl und Klößen mundete allen.

Nun erfolgte mit dem Bus eine Rundfahrt durch das Erzgebirge. Über Junior Ingo Dietrich erfuhren wir viel Interessantes. Die Fahrt ging über Holzhau nach Rechenberg-Bienenmühle, Cämmerswalde mit Flugzeugmuseum, Talsperre Rauschenbach, Deutschgeorgenthal und wieder zurück in die Gaststätte „Alter Bahnhof“ nach Neuhermsdorf.

Da war schon die Kaffeetafel mit Stollen eingedeckt.

Anschließend wurden wir von der Erzgebirgsgruppe „Geisinger Vogelbeeren“ unterhalten. Es erklangen Advents- und Heimatlieder. Auch Heimatgeschichten wurden erzählt. Es konnte mit gesungen und geschunkelt werden.

Die Zeit verging viel zu schnell. Wir wurden herzlich vom Junior des Hauses verabschiedet, und die Rückfahrt erfolgte durch das Müglitztal, wo wir die beleuchteten und geschmückten Fenster bewundern konnten.

Wir danken den Organisatoren, die die schöne Ausfahrt ermöglichten.

*Osteoporosegruppe Reinhardtsdorf*

— Anzeige(n) —

## Trinkwasserzweckverband Taubenbach

### Aufhebungssatzung zur Entschädigungssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach vom 03.11.2009

*Auf der Grundlage der §§ 52 Absatz 3 und 56 Absatz 2 Satz 3 SächsKomZG in Verbindung mit dem § 7 Absatz 2 Nr. 5 der Verbandsatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach hat die Verbandsversammlung am 22.01.2020 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:*

#### Artikel 1

Die Entschädigungssatzung des Trinkwasserzweckverbandes Taubenbach vom 03.11.2009 wird aufgehoben.

#### Artikel 2

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

ausgefertigt:

Bad Schandau, den 22.01.2020

*Ehrlich*

*Verbandsvorsitzender*

#### Rechtsbehelf:

#### Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO, der nach § 47 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 1 SächsKomZG auf Zweckverbände anzuwenden ist, gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des SächsKomZG i.V.m. der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 SächsKomZG wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf eines Jahres nach Veröffentlichung der Satzung
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach dem Satz 3, Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



## Schulnachrichten

Goethe-Gymnasium Sebnitz

### Schulanmeldung der neuen Gymnasiasten für das Schuljahr 2020/21 am Goethe-Gymnasium Sebnitz

Die Schulanmeldung für die neuen Schüler der 5. Klassen kann zu folgenden Zeiten erfolgen:

am Montag, 24.02.2020	von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
am Dienstag, 25.02.2020	von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
am Mittwoch, 26.02.2020	von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr
am Donnerstag, 27.02.2020	von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr
am Freitag, 28.02.2020	von 7.00 Uhr bis 10.00 Uhr

Mitzubringen sind: Original der Bildungsempfehlung für das Gymnasium (falls erteilt), Aufnahmeantrag (mit Unterschrift aller Sorgeberechtigten), Kopie der Geburtsurkunde, Kopie der Halbjahresinformation 2019/20 und der Rückmeldebogen für die Grundschule.

Personensorgeberechtigte von Schülern der Klassenstufe 4 ohne gymnasiale Bildungsempfehlung können ihr Kind an einem Gymnasium ihrer Wahl anmelden, hierbei ist zusätzlich noch eine Kopie des Jahreszeugnisses Klasse 3 mitzubringen. Bei der Anmeldung ist ein Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch zu vereinbaren. Für den Fall einer späteren Rücknahme der Anmeldung am Gymnasium ist die gewünschte Oberschule zu erfassen. Die Beratungsgespräche finden im Zeitraum 03.03. bis 12.03.2020 statt.

Die Schüler ohne gymnasiale Bildungsempfehlung müssen sich einer schriftlichen Leistungserhebung unterziehen. Sie wird zentral erstellt und berücksichtigt zu gleichen Teilen die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Eine Benotung erfolgt nicht. Diese Leistungserhebung findet am 03.03.2020 um 9.30 Uhr an dem Gymnasium, an welchem die Anmeldung erfolgte, statt.



## Lokales

### Veranstaltungen des NationalparkZentrums

**AKTUELLE ÖFFNUNGSZEITEN des NationalparkZentrums**

Ab Fr., 7. Februar, täglich (außer montags) 9 – 17 Uhr geöffnet (in den sächsischen Winterferien auch montags 10. und 17.02. von 9 – 17 Uhr geöffnet)

Eintrittspreise: Erwachsene 4,- €; Ermäßigte 3,- €; Familienkarte 8,50 € sowie Kinder und Jugendliche im Klassenverband 1,- €  
**Kontakt:** NationalparkZentrum Sächsische Schweiz, Dresdner Str. 2B in 01814 Bad Schandau, Tel. 035022 50240; nationalparkzentrum@lanu.de; www.lanu.de

**MITTWOCH · 19. FEBRUAR, 18 – 20 UHR**

In Bad Schandau, OT Ostrau, Ostrauer Ring 7

**Kunstwerkstatt Natur**

Die **Kunstwerkstatt NATUR** findet monatlich direkt im Atelier der künstlerischen Leiterin **Andrea Bettina Graf** in Ostrau statt. Angesprochen sind **kreative und am künstlerischen Schaffensprozess interessierte Leute jeden Alters** aus weiten Teilen der Nationalparkregion. Gemeinsam mit Andrea Bettina Graf können diverse künstlerische Ideen in die Tat umgesetzt werden. Mit **Freude am Malen, Zeichnen und Gestalten** bringen die Teilnehmenden ihre Fähigkeiten durch verschiedene Techniken zum

Ausdruck. Wertvolle Inspirationen entstehen dabei oft auch aus **Naturbetrachtungen der uns umgebenden Landschaft** heraus. Die Kunstwerkstatt wird vom NationalparkZentrum unterstützt. Der Teilnehmerbeitrag beläuft sich auf 3,50 € (zuzüglich 4,50 € Materialkosten). Neueinsteiger sind herzlich willkommen.

**SONNTAG · 23. FEBRUAR, 11 – 17 UHR**

Im Rahmen der Spielewochen in der Sächsischen Schweiz: „Hier spielt sich was ab 2020!“

**Benjamin-Blümchen-Spieletag im NationalparkZentrum**

Im „Spielemonat Februar“ sind **Spiele-Fans in der Sächsischen Schweiz** genau richtig. An verschiedenen Orten finden in kulturellen, touristischen oder gastronomischen Einrichtungen **für Leute jeden Alters** Aktionen statt, anlässlich derer viele **neue und altbekannte Gemeinschaftsspiele**, wie Würfelspiele, Holzbrettspiele, Familienspiele oder Strategiespiele, nach Lust und Laune **ausprobiert werden können**. Eine Auflistung der verschiedenen Spiele-Veranstaltungen und die entsprechenden Veranstaltungsorte befinden sich im Internet: [www.saechsische-schweiz.de/spiele](http://www.saechsische-schweiz.de/spiele).

Bei der **großen Spielveranstaltung im NationalparkZentrum** stehen **Spiele für alle Altersklassen zum Kennenlernen und Ausprobieren** bereit. Sogar der berühmte **Elefant Benjamin Blümchen** wird vor Ort mit dabei sein. Wer zwischendurch eine Spielpause einlegen möchte, der findet in den Ausstellungsräumen des NationalparkZentrums **Wissenswertes über die Entstehung des Elbsandsteingebirges sowie zum Leben heimischer Tier- und Pflanzenarten**. Der Eintritt beträgt jeweils 2,- € (erm. 1,- € für Kinder), der Ausstellungseintritt ist separat zu bezahlen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Die *Veranstaltungen des Spielemonats finden auf Initiative des Tourismusverbands Sächsische Schweiz in Kooperation mit dem Spielerverlag SchmidtSpiele statt.*

**AUSBlick SAISON 2020**

Das **Veranstaltungsprogramm des NationalparkZentrums für die Saison 2020** ist in Vorbereitung. Es wird zu Saisonbeginn zur **Tourismusbörse** am Sa., 28. März, wieder in einer gedruckten Broschüre und im Internet veröffentlicht. Ein kleines Jubiläum steht ins Haus, denn dieses Jahr feiert der Nationalpark Sächsische Schweiz seinen 30. und das böhmische Pendant seinen 20. Geburtstag. Dazu wird es im Jahresverlauf einige passende Veranstaltungen geben. Freuen Sie sich mit uns außerdem auf weitere **Fachgespräche zur Sächsischen-Böhmischen Schweiz**, auf das **17. Wollfest** (So., 26. April), den **15. Berggottesdienst** am Neuen Wildenstein (So., 3. Mai) oder das **16. Apfelfest** (So., 11. Oktober). In Bad Schandau wertvollem Botanischen Garten ist ein **Rhododendron-Wochenende mit Konzert zur Blauen Stunde** geplant (Sa./So., 23./24. Mai). Wie gewohnt werden Sonderausstellungen, Vorträge, Exkursionen und Workshops zu Themen des Elbsandsteingebirges und dessen Schutzgebieten das Programm des NationalparkZentrums ganzjährig strukturieren.

### Nationalpark Sächsische Schweiz: Gefahrenhinweisschilder für Nationalparkbesucher

**Dank besonderer Warnschilder müssen Wanderwege trotz abgestorbener Fichten nicht gesperrt werden**

Die Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz hat alle wichtigen Eingänge in das Schutzgebiet mit dreisprachigen Zusatzschildern versehen, die auf die besonderen Gefährdungen hinweisen, die bis auf weiteres durch die große Zahl abgestorbener Fichten besteht.



An rund 60 Eingängen in den Nationalpark Sächsische Schweiz hat Frank Rainer Richter Gefahrenhinweisschilder angebracht. Archiv Nationalparkverwaltung, Jörg Weber

Der Leiter der Nationalparkverwaltung Dr. Dietrich Butter erläutert: „Die Zusatzschilder weisen die Besucher auf die natürlichen Gefahren hin, die für eine Übergangszeit durch die abgestorbenen Fichten entlang der Wanderwege bestehen. Im Nationalpark sollen die Bäume als Nahrungs- und Lebensraum für Pilze und Insekten im Wald bleiben. Wir wollen aber auch nicht entlang der vielen Wanderwege alle toten Fichten auf einen Schlag fällen. Mit den Schildern schaffen wir den rechtlichen Spielraum dafür und können trotzdem die Wege weiter für Wanderer offen lassen.“ Die Besucher werden mit den Schildern nochmal deutlich darauf hingewiesen, dass sie den Wald auf eigene Gefahr betreten.

Diese ist solange noch größer als in gesunden Fichtenwäldern, bis die abgestorbenen Fichten umgebrochen sind.

Vor allem bei Sturm sollten Wanderer und Radfahrer Bereiche mit abgestorbenen Fichten meiden.

Dr. Dietrich Butter: „Die Waldarbeiter der Nationalparkverwaltung müssen zurzeit vor allem die Verkehrssicherungsarbeiten an öffentlichen Straßen und bebauten Gebieten bewältigen. Hier setzen wir bis auf Weiteres die Priorität.“

Aus diesem Grund ist der Reitsteig, oberhalb des Großen Zschand noch gesperrt. Der abgelegene Pfad ist nach einem Sturm im vergangenen Herbst durch zahlreiche gebrochene Bäume nicht begehbar. Die Nationalparkverwaltung wird die Begehbarkeit herstellen, sobald dafür Arbeitskapazitäten zur Verfügung stehen.

## Unsere U12 Mannschaft startet erfolgreich in die Saison



Nachdem wir am Sonntag, dem 19.01.2020, Ausrichter der U18 Qualifizierungsrunde zur Sachsenmeisterschaft waren, stand am Sonntag, dem 26.01.2020, gleich das nächste Ereignis für die KVG auf dem Programm.

Unsere jüngste Mannschaft, die U12, bestritt ihre ersten Spiele und das gleich als Heimspieltag in der Sporthalle des Goethe-Gymnasium Sebnitz.

Begrüßen durften wir 15 Mannschaften von folgenden Mannschaften:

VC Dresden

Shatterhands Radebeul (Minihands)

Dresdner SSV

SSV 1990 Glashütte-Schlottwitz

VSV Blau-Weiß Freital

VSV Grün-Weiß Dresden-Coschütz

sowie als Gastgeber die KVG.

In spannenden Spielen konnte unsere Mannschaft in der Gruppe B folgende Resultate erzielen:

KVG - Minihands I 2 : 0 (25 : 18 / 25 : 18)

KVG - VC Dresden II 2 : 0 (27 : 25 / 25:23)

KVG - VSV Grün-Weiß Dresden-Coschütz 1 : 2 (25 : 23 / 18 : 25 / 9 : 15)

KVG - Dresdner SSV II 0 : 2 (14 : 25 / 19 : 25)

In der Gruppe war es sehr knapp und wir belegten den 3. Platz.

An den beiden weiteren Spieltagen spielen wir nun um die Plätze 1 bis 9 mit.

Bedanken möchten wir uns bei unseren Gastmannschaften, die lange Anreisewege in Kauf genommen haben, da wir die Ausrichtung des 1. Spieltag sehr kurzfristig übernommen haben.

Auch geht ein Dank an die Große Kreisstadt Sebnitz, die uns wieder die Halle des Goethe-Gymnasium Sebnitz zur Verfügung gestellt haben.

## U18 männlich holt den 3. Platz bei der Quali-Runde zur Sachsenmeisterschaft

Am Sonntag, 19. Januar 2020, fand im Sport- und Freizeitreff Reinhardtsdorf-Schöna die Qualifikationsrunde zur Sachsenmeisterschaft der U18 männlich bei der Königsteiner Volleyballgemeinschaft e. V. statt.

Die Mannschaften von MSV Bautzen 04, VSV Fortuna Göltzschtal, GSVE Delitzsch sowie der Königsteiner Volleyballgemeinschaft spielten im Modus Jeder gegen Jeden.

Folgende Resultate wurden erspielt:

MSV Bautzen 04 – GSVE Delitzsch 0 : 2 (3 : 25 / 10 : 25)

Königsteiner VG – VSV Göltzschtal 1 : 2 (25 : 15 / 21 : 25 / 16 : 18)

GSVE Delitzsch – Königsteiner VG 2 : 0 (25 : 11 / 25 : 12)

VSV Göltzschtal – MSV Bautzen 04 2 : 0 (25 : 17 / 25 : 12)

GSVE Delitzsch – VSV Göltzschtal 2 : 0 (25 : 12 / 25 : 13)

MSV Bautzen 04 – Königsteiner VG 1 : 2 (14 : 25 / 25 : 23 / 9 : 15)

### Platzierung

1. Platz GSVE Delitzsch
2. Platz VSV Fortuna Göltzschtal
3. Platz Königsteiner VG
4. Platz MSV Bautzen 04

GSVE Delitzsch darf nach dem Gewinn der Qualifikationsrunde zur Sachsenmeisterschaft der U18 männlich zu den Sachsenmeisterschaften am 1. März 2020 fahren. Bedanken möchten wir uns als Ausrichter beim Schiedsgericht, welches alle Spiele mit Bravour geleitet haben sowie bei der 2. Damenmannschaft für die Organisation des Catering. Auch möchten wir eine kleine Aufmerksamkeit auf den jüngsten Sportler des Turniers werfen. Mit gerade mal 11 Jahren stellte MSV Bautzen 04 den jüngsten Teilnehmer in der U18 männlich und er konnte viele Bälle von den „großen“ Sportlern annehmen als Libero.

## Finanzierungssprechtag der Industrie- und Handelskammer Dresden - Beratung zu Fördermitteln und Finanzierungsvarianten

Die IHK Dresden unterstützt neben der projektbezogenen Recherche geeigneter Fördermittel auch mit der Erarbeitung individueller Finanzierungsvorschläge. Bei Interesse kann folgender Termin genutzt werden:



**Kirchliche Nachrichten**

**Evangelisch-lutherische Kirchgemeinde**

**Gottesdienste Februar 2020**

**Sonntag, 9. Februar**

09.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Pfarrer Fiedlschuster  
 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Fiedlschuster

**Sonntag, 16. Februar**

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Creutz

**Sonntag, 23. Februar**

10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrer Hartmann

**Veranstaltungen**

<b>Mittwochkreis:</b>	Rathmannsdorf:	im Februar nach Absprache
<b>Hauskreis:</b>	Porschdorf:	Montag, 10.2., 20.00 Uhr (Fam. Kraus)
		Montag, 24.2., 20.00 Uhr (Fam. Roch)
<b>Bibelgesprächskreis:</b>	Königstein:	Dienstag, 18.2., 19.30 Uhr
<b>Christenlehre:</b>	Bad Schandau:	jeden Mittwoch 15.00 Uhr - 1. - 4. Klasse
		jeden Donnerstag 14.00 Uhr - 1. - 4. Klasse
		14-tägig Donnerstag 16.00 Uhr - 5. - 6. Klasse
	Reinhardttsdorf:	jeden Montag 16.00 Uhr - 1. - 6. Klasse
<b>Junge Gemeinde:</b>	Bad Schandau:	jeden Freitag 18.00 Uhr
<b>Jugendchor:</b>	Bad Schandau:	jeden Donnerstag 18.00 Uhr
<b>Kantorei:</b>	Bad Schandau:	jeden Donnerstag 19.30 Uhr

**Christenlehre, Jugendchor, Kantorei und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien statt.**

**Jubelkonfirmation 2020**

Auch in diesem Jahr sind Gottesdienste zur Feier der Jubelkonfirmation geplant: in Bad Schandau am 7. Juni und in Porschdorf am 13. September.

Dafür bitten wir um Mithilfe beim Herausfinden von Adressen derer, die 1995, 1970, 1960, 1955, 1950 und früher konfirmiert wurden.

**Einladung**

**Musikkreis für kleine Leute**

Im März startet der Musikkreis für kleine Leute wieder. Eingeladen sind Kinder zwischen dem 4. Lebensjahr und der 1. Klasse, um sich gemeinsam mit den Grundlagen des Musizierens zu beschäftigen. Wir wollen singen, Instrumente spielen, uns bewegen und Musik hören.

Das Besondere an diesem Angebot ist, dass jeweils **ein Kind und ein Elternteil** daran teilnehmen.

Dadurch lernt nicht nur das Kind ein Verhältnis zur Musik aufzubauen, sondern auch der Erwachsene kann wieder ganz neu „spielerisches“ Musizieren entdecken und in die Familien hineinbringen.

**18.02.2020, 10:00 - 16:00 Uhr**

**Stadtverwaltung Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Kleiner Ratssaal**

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung zu den Einzelgesprächen ist erforderlich und unter [www.dresden.ihk.de/veranstaltungen](http://www.dresden.ihk.de/veranstaltungen) oder bei den genannten Ansprechpartnern möglich.

**Kontakt:**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
 Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
 Tel.: 03501 515-1519  
 E-Mail: [christin.ufer@landratsamt-pirna.de](mailto:christin.ufer@landratsamt-pirna.de)

Industrie- und Handelskammer Dresden  
 Referat Wirtschaftsförderung  
 Tel.: 0351 2802-147  
 E-Mail: [zesewitz.ute@dresden.ihk.de](mailto:zesewitz.ute@dresden.ihk.de)

**Jeden Tag eine andere Welt kennen lernen: Mit „SCHAU REIN!“ in unbekannte Berufswelten starten! JETZT anmelden!**

Vom 9. bis 14. März 2020 wird „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ bereits zum 14. Mal sachsenweit ausgerichtet. Mehr als 100 Firmen im Landkreis gewähren Jugendlichen Einblicke in die berufliche Praxis, um so für Ausbildungs- und Studienplätze in der Region zu begeistern.

Seit dem 13.01.2020 können sich Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 für „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen“ anmelden und ihre Veranstaltungen buchen. Zum ersten Mal begleitet das SCHAU-REIN!-Magazin die Jugendlichen unseres Landkreises auf ihrer Mission „Unbekannte Berufswelt“ mit vielen interessanten Informationen rund um die Berufsorientierung.

Bei fast 400 Ausbildungsberufen bundesweit eine Entscheidung zu treffen, fällt vielen Schülerinnen und Schülern nicht leicht. SCHAU REIN! vermittelt einen Einblick in die Unternehmen und in die Vielfalt der Berufe.

„Von großem Vorteil ist die Praxisnähe und der breit gefächerte Branchenmix bei SCHAU REIN!. Egal, ob in einer Werkstatt, im Büro oder im Supermarkt, für die Jugendlichen öffnet sich der Blick direkt für den Beruf mit all seinen Facetten. Wichtig ist auch das persönliche Gespräch mit Angestellten und Mitarbeitern – oder auch mit anderen Azubis. Diese Chance sollten sich Schülerinnen und Schüler, die demnächst auf der Suche nach ihrem künftigen Beruf sind, nicht entgehen lassen.“, möchte Landrat Michael Geisler Mut machen für die Teilnahme an der sachsenweiten Berufsorientierungsaktion.

Januar bis 2. März 2020

Unternehmen oder Schülerinnen und Schüler sollten sich jetzt auf der Internetplattform [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) orientieren. Hier stellen Unternehmen ihre Veranstaltungen ein. Schülerinnen und Schüler können sich über die Angebote in ihrer Region informieren und sich mit wenigen Klicks direkt anmelden. Zu den Veranstaltungen fahren sie kostenfrei mit der SCHAUREIN!-Fahrkarte. Diese kann über die Plattform bis zum 26. Februar 2020 gebucht werden.

**Ansprechpartner:**

Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge  
 Stabsstelle Wirtschaftsförderung  
 Schloßhof 2/4  
 01796 Pirna  
 Telefon: 03501 515-1514



### Eine verbindliche Anmeldung kann bis 20. Februar per E-Mail an kirchenmusik-badschandau@posteo.de erfolgen.

Termine (Samstagsvormittag jeweils 9.45 – 10.30 Uhr Gemeindehaus Bad Schandau, Dampfschiffstraße 1):

**7. März; 4. April; 16. Mai; 6. Juni; 4. Juli; 5. Juli** (Mitwirkung beim Gottesdienst für Klein und Groß).

### Musikalische Gruppen brauchen Verstärkung

Singen und Musizieren macht viel Spaß, wenn man es gemeinsam tut. Lassen Sie sich deshalb zu den Proben der musikalischen Gruppen unserer Kirchgemeinde einladen:

- Jugendchor: donnerstags, 18.00 – 19.15 Uhr
- Kantorei: donnerstags, 19.30 – 21.00 Uhr

Alle Gruppen treffen sich im Gemeindehaus Bad Schandau, Dampfschiffstraße 1.

### Urlaub der Pfarrerin und der Verwaltungsangestellten

Vom 31.01. bis 23.02. hat Pfarrerin Schramm Urlaub. Die Kasualvertretung vom 31.01. bis 07.02. übernimmt Pfarrerin Hinz, vom 08.02. bis 23.02. Pfarrer Hartmann. Vom 17. bis 21.02. hat Frau Jubelt Urlaub. In dieser Zeit ist das Pfarramt geschlossen. Bei dringenden Terminabsprachen bezüglich Beisetzungen wenden Sie sich bitte an Kirchvorsteher Holger Trede, Tel. 0173 5623762.

### Kontakt

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1, 01814 Bad Schandau  
Tel. 035022 42396

E-Mail: [info@kirchgemeinde-bad-schandau.de](mailto:info@kirchgemeinde-bad-schandau.de)

Internet: [www.kirchgemeinde-bad-schandau.de](http://www.kirchgemeinde-bad-schandau.de)

## Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

### Sie sind herzlich eingeladen

zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr

zum Bibelgespräch

und Gebet: Dienstag, 19:00 Uhr  
(jede ungerade Woche)

in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschtalstr. 39

Weitere Infos unter [www.elbsandsteine.de](http://www.elbsandsteine.de) oder Tel.: 035022 42879

## Katholisches Pfarramt St. Marien Bad Schandau - Königstein

### Liebe Einwohner, liebe Gäste,

beim Aufräumen entdeckte ich neulich einen „Elfchenkalender“, der mir einmal von jemandem zum Geschenk gemacht worden ist. Dazu sei kurz erklärt, dass es sich bei den „Elfchen“ nicht etwa um die Abbildung märchenhafter Figuren, sondern um „eine Art von Gedichten“, die aus elf Wörtern bestehen und einer ganz bestimmten Gliederung folgen, handelt.

Irgendwie fand ich Spaß daran und habe sogleich selber ein paar „Elfchen“ herbeigezaubert, so auch das dann hier folgende. Zunächst aber, auch damit man weiß, wie so ein „Elfchen“ aufgebaut ist, eines von Christian Bräuherr, welches ich im Kalender gefunden habe, eines, das vielleicht auch als treffender Jahres- oder Tagesrückblick und Trost für die Zukunft betrachtet werden kann:

Mist,  
es war  
wieder alles umsonst,  
Gott macht was draus,  
Dünger.

Diese Worte sind übrigens überschrieben mit „Gottesökonomie“. Wenn man nun für das „Elfchen“, das eben mal so zwischendurch als Frucht meiner Gedanken entstanden ist und sich in geschriebenen Buchstaben wiederfindet, eine Überschrift sucht, könnte man, in gewisser Weise sogar zum eben zitierten „Elfchen“ korrespondierend, formulieren: „Menschenökonomie“. Und hier nun endlich meine „Wörterreihe“:

Es  
wird wärmer,  
Schnee wird vermisst,  
Blumen blühen im Winter,  
Klimawandel.

Man wird sagen müssen, dass mit diesem „Es“ ein unheimlich wichtiges Thema angesprochen wird. Ein Thema, das gerade derzeit aktuell ist, eines, mit dem man „Politik machen kann“, was ja auch tatsächlich in vielfältiger Weise geschieht. „Es“ mag freilich auch ein Thema sein, welches man missbrauchen oder zum Geschäftemachen nutzen kann... Dieses Thema möge die Herzen aller Mitmenschen berühren und sollte den Politikern unter die Haut gehen, und es ist sicherlich richtig, wenn die jungen Menschen sich diesbezüglich einmischen.

Wenn nicht geordnet und überlegt eingegriffen wird, steht deren Zukunft und die Zukunft „unser aller Welt“ auf dem Spiel. Über die Art und Weise des Kampfes gegen einen „Klimawandel“ sollte man freilich auch miteinander reden. Wie wäre es zum Beispiel mit einer Unterrichtsstunde in der Schule pro Woche mehr, und zwar zu einer ordentlichen Unterrichtung über Mittel und Wege, unserer Welt eine sichere Zukunft zu geben? – Doch „Spaß beiseite“: Man darf und sollte sich einmischen, wenn man verhindern möchte, dass dieses im „Elfchen“ angesprochene „Es“ eintritt! Man sollte sich aber sicher auch Gedanken darüber machen, wie wir damit leben können, wenn die Dinge so laufen, wie sie laufen. „Wandel“ hat es schließlich schon immer gegeben, ansonsten würden wir vielleicht heute noch auf den Bäumen herumspringen, mit dem Speer auf die Jagd gehen oder Dampfmaschinen nutzen, um Maschinen anzutreiben... Ein sehr wichtiger Faktor in all diesen Angelegenheiten ist jedoch jeder einzelne Mensch selbst, und zwar ganz unabhängig vom Alter. Man muss sich immer wieder selbst fragen, worauf man bereit ist zu verzichten oder wo und wie man bereit ist, Zeit, Geld und Kräfte einzubringen, die dem Problem des Klimawandels entsprechen ...

Ehe ich's mich verseh', ist aus einem „Spaß“ nun „Ernst“ geworden, und man wird viel „Stoff“ finden, um diesbezüglich Gespräche führen zu können. Dass dabei mancher mit der Aufschrift „Explosiv“ versehen werden muss, versteht sich beinahe von selbst. Man braucht nur eine „Zündung zu initiieren“, und schon kann etwas „in Bewegung kommen“, und zwar durchaus auch im positiven Sinne. Ein solcher wäre zum Beispiel gegeben, wenn wir das „Klima“ betreffend nicht bei „Erderwärmung“ stehen blieben, sondern auch an anderen „Klimata“ im positiven Sinne arbeiteten. Gehen wir doch mal ran ans „Arbeitsklima“, „Betriebsklima“, „Familienklima“, „Gesprächsklima“... Das Kreieren von „Elfchen“ kann dabei durchaus anregend wirken, und so schließe ich diesen „Gedankenanstoß“ auch mit einem neuen solchen ab:

Wandel  
geschieht unablässig,  
wenn er ausbleibt,  
kommt nur noch das  
Vergehen.

In diesem Sinne möchte ich daran erinnern, was mir von einem Liedtext in Erinnerung geblieben ist.

Da heißt es: „Wandelt Euch und wandelt gut, Euer Wandel Wunder tut.“

Mit herzlichen Grüßen

*Pfarrer Johannes Johnne*



### Gottesdienste und Veranstaltungen im Bereich Bad Schandau:

09.02.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau  
 16.02.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau  
 23.02.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau  
 26.02.: 18.00 Uhr HL. Messe mit Erteilung des Aschekreuzes in  
 Bad Schandau  
 01.03.: 10.15 Uhr HL. Messe in Bad Schandau  
 Bibelkreis im kath. Pfarrhaus Bad Schandau: 20.02. und 05.03.,  
 jeweils 19.00 Uhr  
 Geführte Wanderungen mit dem kath. Urlauberpfarrer, jeweils  
 10.00 Uhr ab kath. Kirche Bad Schandau: 07.02. und 21.02.  
 Lichtbildervortrag des kath. Kurseelsorgers im Vortragssaal der  
 Falkensteinklinik: 21.02.: Zittau und sein Gebirge

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, dem 21. Februar 2020**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:  
**Dienstag, der 11. Februar 2020**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:  
**Freitag, der 14. Februar 2020, 9.00 Uhr**



#### Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack  
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.  
 Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen  
 Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise.  
 Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse  
 kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden.  
 Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich  
 ausgeschlossen.

IMPRESSUM

— Anzeige(n) —